

Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre

Eingangsstempel

Familienname:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Auskunftssperren

Ich beantrage eine Auskunftssperre nach § 51 Abs. 1 Bundesmeldegesetz (BMG) wegen einer Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen. Mein berechtigtes Interesse ergibt sich aus der nachfolgenden

Begründung:

Begründung des Antragstellers:

Die Auskunftssperre ist auf zwei Jahre befristet.

Datum und Unterschrift

Amtliche Vermerke:

Auskunftssperre nach § 34 Hessisches Meldegesetz

Jede Melderegisterauskunft ist unzulässig, wenn der Betroffene der Meldebehörde das Vorliegen von Tatsachen glaubhaft gemacht hat, die die Annahme rechtfertigen, dass ihm oder einer anderen Person hieraus eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Belange erwachsen kann.

Die Auskunftssperre endet mit Ablauf des dritten auf die Eintragung folgenden Kalenderjahres.

Sie kann auf Antrag verlängert werden. Sie kann im Einzelfall widerrufen werden, wenn ein glaubhaft gemachtes rechtliches Interesse an der Melderegisterauskunft offensichtlich das Interesse des Betroffenen an der Melderegisterauskunft überwiegt.